

# Ablichtung aus dem Eheregister - früher Familienbuch

---

## Allgemeine Informationen

Am 1. Januar 2009 ist das Personenstandsreformgesetz (PStRG) in Kraft getreten. Eine Neuerung dieses Gesetzes ist der Wegfall des Familienbuches. Stattdessen gibt es Eheregister. Alte Familienbücher werden als Eheregister weitergeführt. Das Eheregister enthält Angaben über die Daten Ihrer Eheschließung, die Namensführung in der Ehe und die eventuelle Auflösung der Ehe. Es enthält jedoch keine Informationen mehr über die Eltern oder die Kinder der Ehegatten. Wenn Sie künftig einen Nachweis über die Geburt eines im Ausland geborenen Kindes benötigen, welches vor dem 31. Dezember 2008 in Ihr Familienbuch eingetragen wurde, dann erstellen wir Ihnen Ablichtungen des früheren Familienbuchs.

### **Wo wird mein Eheregister geführt?**

Wenn Sie in Deutschland geheiratet haben, wird das Eheregister bei dem Standesamt geführt und aufbewahrt, wo Sie geheiratet haben.

Haben Sie für Ihre im Ausland geschlossene Ehe **vor dem 24. Februar 2007** ein Familienbuch auf Antrag anlegen lassen, erhalten Sie die Ablichtung aus dem Eheregister bei dem Standesamt, wo Sie zu diesem Zeitpunkt gemeinsam gewohnt haben.

Ist die Nachbeurkundung Ihrer Eheschließung **nach dem 24. Februar 2007** erfolgt, wird das Eheregister bei dem Standesamt geführt, das die Nachbeurkundung vorgenommen hat.

### **Vorsprache**

Sie können die Ablichtung aus dem Eheregister persönlich, telefonisch, schriftlich oder online bestellen.

### **Gebühren**

Sie betragen für die erste Urkunde 15 Euro und für jede weitere 7,50 Euro. Die Gebühren können bar oder mit der EC-Karte und PIN-Nummer bezahlt werden.

Zur Vorlage bei der Rentenversicherung erhalten Sie eine Urkunde gebührenfrei.

Jede Urkundenbestellung verpflichtet dazu, die entsprechende Gebühr zu zahlen!

## Formulare

- [Anforderungsschreiben](#)